

Tabelle 1: Rechtlicher Umgang mit Cannabis

Der rechtliche Umgang mit Hanf mit dem lateinischen Namen Cannabis bzw. dessen Harzprodukt Haschisch wird sehr kontrovers diskutiert und gehandhabt. In Kalifornien wird im Herbst über eine vollständige Legalisierung von Cannabis abgestimmt und in Tschechien wurde im Frühjahr der Besitz geringer Mengen Cannabis und der Anbau von bis zu 5 Hanfpflanzen entkriminalisiert. In Deutschland und einigen anderen Staaten hingegen plädieren viele für eine strengere Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten. Ich lese Ihnen vier Möglichkeiten eines künftigen rechtlichen Umganges mit Cannabis in Deutschland vor, und bitte Sie, mir zu sagen, welche jener Möglichkeiten Ihrer Meinung nach künftig in Frage kommen sollte.

	Total	Nielsengebiete							BIK-Regionsgrößenklassen (in Tausend)					
		I	II	IIIa	IIIb	IV	Va+Vb	VI	VII	b. u. 5	5 b. u. 20	20 b. u. 100	100 b. u. 500	500 und mehr
Basis (=100%)	1001 %	161 %	213 %	134 %	124 %	149 %	40 %	91 %	89 %	52 %	84 %	231 %	303 %	330 %
Der Besitz auch nur zum Eigenkonsum sollte, wie bisher oder noch strenger, in einem Strafverfahren mit möglicher Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden.	40	39	39	28	43	43	40	46	42	38	42	40	42	37
Der Besitz nur zum Eigenkonsum sollte weiter entkriminalisiert werden, also zum Beispiel nur noch als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld verfolgt werden, wie bei einem Verkehrsdelikt, oder durch andere rechtliche Maßnahmen.	30	39	32	33	27	29	10	28	24	26	28	34	31	28
Der Besitz und Anbau von Hanf in geringer Menge zum Eigenkonsum sollte ohne jegliche Verfolgung erlaubt sein.	5	5	4	5	6	5	9	4	0	10	4	2	5	5
Der Cannabismarkt sollte darüber hinaus - wie bei Alkohol und Tabak - vollständig staatlich reguliert und besteuert werden; mit Verkauf an Erwachsene in speziellen Fachgeschäften.	19	15	19	24	17	19	41	11	18	7	26	16	15	25
weiß nicht, keine Angabe	7	3	6	10	6	4	0	11	16	20	1	8	7	5
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Befragungszeitraum: 27.07.-28.07.2010